

Widersprüche rund um die zweite Röhre

Markus Stadler, Ständerat

Der Alpenschutzartikel verlangt unter anderem: „Der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze erfolgt auf der Schiene.“ Das darauf bauende Gesetz fixiert – mit viel Entgegenkommen gegenüber dieser Verfassungsbestimmung – „für den alpenquerenden Güterschwerverkehr auf den Transitstrassen im Alpengebiet ... das Ziel von höchstens 650 000 Fahrten pro Jahr.“ Die Realität allerdings weist fast das Doppelte an Fahrten aus. Insbesondere ist auch die zeitliche Vorgabe des Gesetzes nicht eingehalten und wird auch zwei Jahre nach Inbetriebnahme des Gotthard Basistunnels nicht eingehalten sein. Und das mehr als zwanzig Jahre nach der Annahme des Verfassungsartikels! Das politische Verdrängen dieses verfassungswidrigen Zustandes kann bewirken, dass die Verbindlichkeit der Verfassungsvorgabe in der Bevölkerung als wenig zwingend verstanden wird. Politische Absicht? (Man betrachte im Vergleich dazu die Situation bei der Masseneinwanderungsinitiative und ihren Folgen.) Das einzig erkennbare Instrument, um dem obgenannten Gesetz wirksam nachleben zu können, wäre die Einführung einer Alpentransitbörse (ATB). Aber diese will Bundesbern nicht und verschanzt sich dabei hinter den EU Staaten.

Im Verlagerungsbericht 2013 hatte der Bundesrat geschrieben, er wolle das gesetzliche Fahrtenziel für den Schwerverkehr zur Diskussion stellen und es allenfalls mit einem ökologischen Kriterium ersetzen. Die FDP Fraktion hat diese Idee im März 2014 mit einem Postulat aufgenommen und dabei argumentiert, das gesetzliche Ziel sei nicht erreichbar. (Wo kämen wir hin, wenn wir andernorts auch so vorgehen würden?) Es ist zu befürchten, dass mit dieser Stossrichtung genau das Gegenteil der Wirkungen einer ATB erreicht würde: die Idee des Bundesrats nützt technische Verbesserungen bei den LKW bezüglich ihrer Luftimmissionen, kümmert sich nur um gewisse, nicht aber um andere Schadstoffe gegen Natur und Mensch und übersieht die Lärmsituation und das Gefährdungspotential der LKW bezüglich Sicherheit, das wir immer wieder bei Unfallmeldungen zur Kenntnis nehmen müssen. Der Verfassungsartikel will ausdrücklich die Transitstrassen-Kapazität beschränken, den Verladeumfang und die Anzahl der Fahrten also, und lässt sich in einem Rechtsstaat nicht mit irgendwelchen Tricks aufweichen.

Der FDP Vorstoss ist umso widersprüchlicher, als nach Unfällen im Gotthard Strassentunnel den Gegnern einer zweiten Röhre in Leserbriefen und anderen Reaktionen jeweils vorgeworfen wird, sie seien gleichsam schuld an diesen und weiteren Unfällen. Gerade des Befürworterlager einer zweiten Röhre hat sich bisher gegen zusätzliche Sicherheitsmassnahmen im Tunnel gesträubt, der Bundesrat mit eingeschlossen. Sofortmassnahmen wären hier möglich und umso wichtiger, als jeder Unfall einer zu viel ist und es mindestens 15 Jahre brauchen würde, bis eine zweite Röhre gebaut und mit der ersten zusammen in je einspurigem Betrieb genutzt werden könnte. Die politische Taktik, das Sicherheitsargument aufzusparen für den Abstimmungskampf, zuvor aber nichts Zusätzliches für die Sicherheit zu tun, ist schon lange durchschaut.

Offenbar scheint für den Bundesrat keine besondere Eile geboten, denn er hat den Abstimmungstermin über die Volksabstimmung ins nächste Jahr verschoben. Die abstimmungstaktischen Überlegungen waren ihm wichtiger als die oft beschworene Sicherheit. Verantwortungsbewusste Politik wird auch die Möglichkeit eines Neins des Volkes zur zweiten Röhre einbeziehen und vor der Abstimmung nicht argumentieren, ein Nein würde zeitliche Engpässe schaffen.

Nächstes Jahr wird im Juni mit grossem Festakt der Gotthard Basistunnel eingeweiht werden. Im gleichen Jahr – vermutlich im Februar - wird der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments dem Volk eine zweite Röhre schmackhaft machen wollen, die eine sehr kostspielige Konkurrenz zur sehr teuren Bahninvestition wäre. Sie stünde auch im Gegensatz zur Verfassung und zur politischen Vernunft. Welcher Trainer gibt seiner Mannschaft schon den Tipp, dem Gegner einen Steilpass zuzuspielen?

MS 28.2.2015